



**Brüssel, den 12. November 2019
(OR. en)**

13579/19

**CSDP/PSDC 496
CFSP/PESC 817
COPS 324
POLMIL 106**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 12. November 2019
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13578/19

Betr.: Leitlinien des Rates für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur
im Jahr 2020

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Leitlinien des Rates für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur im Jahr 2020, die der Rat auf seiner 3726. Tagung vom 12. November 2019 angenommen hat.

LEITLINIEN DES RATES FÜR DIE ARBEIT DER EUROPÄISCHEN
VERTEIDIGUNGSAGENTUR IM JAHR 2020

1. Der Rat begrüßt den Beitrag, den die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) im Jahr 2019 im Hinblick auf die kohärente Umsetzung wichtiger Initiativen zur Unterstützung der Zielvorgaben der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung geleistet hat, wodurch die strategische Autonomie der EU und ihre Fähigkeit, als Bereitsteller von Sicherheit aufzutreten, gestärkt und ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Partnern verbessert wurde. Der Rat fordert die Agentur auf, diese Bemühungen, die auf den Aufbau von kohärenteren, stärker interoperablen, einsatzfähigeren und nachhaltigeren europäischen Fähigkeiten ausgerichtet sind, weiterhin zu unterstützen. und erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten nur über ein einziges Kräftedispositiv verfügen. Der Rat weist darauf hin, dass die Tätigkeiten der Agentur im Einklang mit dem dreijährigen Planungsrahmen durchgeführt werden, der einen umfassenden und kohärenten Überblick über die Arbeit der Agentur geben sollte.
2. Der Rat ermutigt die Agentur ferner, ihre Arbeit an der Umsetzung der gemeinsamen Vorschläge, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der im Juli 2016 von dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Präsidenten der Europäischen Kommission und dem Generalsekretär der Nordatlantikvertrags-Organisation in Warschau unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung gebilligt wurden, fortzusetzen, auch unter Berücksichtigung der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO vom Juli 2018. Er fordert die Agentur auf, u.a. im Hinblick auf den Fähigkeitenentwicklungsplan (CDP) und die Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung (CARD) weiterhin die Kohärenz der Ergebnisse mit den jeweiligen NATO-Prozessen sicherzustellen und somit die teilnehmenden Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, unnötige Überschneidungen mit bestehenden Initiativen in anderen institutionellen Kontexten zu vermeiden.

3. Der Rat fordert die Agentur auf, die Mitgliedstaaten weiterhin als wichtiges zwischenstaatliches Priorisierungsinstrument auf EU-Ebene zu unterstützen und die Umsetzung der Prioritäten der EU für die Fähigkeitenentwicklung, die sich aus der Überarbeitung des Fähigkeitenentwicklungsplans (CDP) im Jahr 2018 ergeben haben, voranzubringen und dabei auch die vorrangigen Fähigkeitslücken und die Fähigkeitsziele mit hohem Wirkungsgrad (high impact capability goals - HICG) zu berücksichtigen, um die Zielvorgaben der EU zu erreichen. Er fordert die Agentur auf, die kohärente Entwicklung der Fähigkeiten in Europa weiter zu unterstützen und dazu insbesondere die gebilligten Fallstudien im strategischen Kontext (SCC), einschließlich der übergeordneten strategischen Forschungsagenda und der strategischen Schlüsselaktivitäten, zur Gestaltung der CARD, der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) und des künftigen Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) heranzuziehen. Im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2019 betont der Rat, dass die Zeitpläne der verschiedenen Prozesse zur Weiterentwicklung des Zusammenwirkens noch stärker aufeinander abgestimmt werden müssen, wobei die Mitgliedstaaten zugleich ermutigt werden, die Verteidigungsinitiativen der EU in ihre jeweiligen nationalen Verteidigungsplanungsprozesse einzubeziehen. In dieser Hinsicht hebt der Rat hervor, wie wichtig es ist, dass sich die Agentur bei der Umsetzung der EU-Verteidigungsinitiativen weiterhin für Kohärenz einsetzt und diese gewährleistet, unter anderem, indem die Ergebnisse der Arbeitsbereiche des CDP und die Umsetzung der Prioritäten für die Fähigkeitenentwicklung der EU regelmäßig überprüft werden.
4. Der Rat sieht dem Bericht über den ersten vollständigen CARD-Zyklus erwartungsvoll entgegen, der dem Lenkungsausschuss der Agentur vorgelegt und im November 2020 dem Rat zugeleitet werden soll. Die EDA wird den CARD-Bericht auf der Grundlage der Aufgaben und Zuständigkeiten, die in der vereinbarten Methodik der CARD vorgesehen sind, und unter Berücksichtigung der kurz-, mittel- und langfristigen Trends im Bereich der Fähigkeitenentwicklung ausarbeiten und dabei eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und sich mit dem EAD, einschließlich des EUMS und des EUMC, abstimmen.
5. Der Rat würdigt die Unterstützung, die die Agentur als Teil des SSZ-Sekretariats leistet, und fordert die EDA auf, im Einklang mit Artikel 7 des Beschlusses des Rates über die Begründung der SSZ weiter zur Umsetzung der SSZ beizutragen. Ferner ersucht er die Agentur, als Teil des SSZ-Sekretariats einen Beitrag zur nächsten strategischen Überprüfung der SSZ im Jahr 2020 zu leisten.

6. Der Rat fordert die Agentur auf, anhand weiterer Vorgaben der Mitgliedstaaten und gemäß den geltenden Vorschriften dem Programmausschuss des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP) und dem künftigen EVF als Beobachter seine Auffassungen und Expertise zur Verfügung zu stellen und dabei den Erkenntnissen aus der Vorbereitenden Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung (PADR) und dem EDIDP Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Einrichtung einer Matchmaking-Plattform in der EDA für das EDIDP und den EVF, die den Mitgliedstaaten ein Forum für einen informellen Austausch und die Anregung von Kooperationsvorhaben, die im Rahmen des EDIDP und des künftigen EVF finanziell gefördert werden könnten, bietet.
7. Der Rat empfiehlt den teilnehmenden Mitgliedstaaten, die Agentur als Forum für die Zusammenarbeit und als verwaltungsunterstützende Struktur auf EU-Ebene für Tätigkeiten in den Bereichen Technologie- und Fähigkeitenentwicklung bevorzugt zu nutzen, und nimmt Kenntnis von der Unterstützung, die die Agentur bereits für ein wachsendes Projektportfolio, einschließlich SSZ-Projekte, leistet. In diesem Zusammenhang ersucht er die Agentur, die Umsetzung von Projekten der Mitgliedstaaten im Rahmen der vorstehend genannten Initiativen (SSZ, EDIDP/EVF), auch in den Bereichen FuT, Fähigkeitenentwicklung und Schlüsselementen, auf Antrag weiter zu unterstützen. Der Rat fordert die Agentur daher auf, die bestehende Zusammenarbeit zu nutzen und einen strukturierten Dialog und ein strukturiertes Engagement mit der Industrie der Mitgliedstaaten in der gesamten Union, gegebenenfalls einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen und Forschungseinrichtungen, sicherzustellen.
8. Der Rat ermutigt die Agentur, im Einklang mit dem Aktionsplan zur militärischen Mobilität und den Schlussfolgerungen des Rates vom 25. Juni 2018 weiterhin einen Beitrag zur militärischen Mobilität zu leisten, auch durch die beiden Ad-hoc-Projekte der EDA zum Zoll und zu Genehmigungsverfahren für grenzüberschreitende Bewegungen. Zudem fordert er die Agentur auf, die teilnehmenden Mitgliedstaaten im Rahmen des SSZ-Projekts zur militärischen Mobilität weiterhin zu unterstützen.
9. Der Rat fordert die Agentur auf, entsprechend dem Auftrag des EDA-Lenkungsausschusses und in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU weiterhin Beiträge zu den umfassenderen Bereichen der EU-Politik wie Cyberraum, Raumfahrt, Seeverkehr, einheitlicher europäischer Luftraum / Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SES/SESAR), Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Energie & Umwelt sowie zu anderen Bereichen wie hybride Bedrohungen, Klimawandel und künstliche Intelligenz im Hinblick auf deren verteidigungspolitischen Aspekte zu leisten.

10. Der Rat würdigt die Arbeit der Agentur an der Entwicklung (finanzieller) Anreize zur Unterstützung der Verteidigungszusammenarbeit im Einklang mit dem geltenden EU-Recht und den jeweiligen nationalen Bestimmungen, wobei auch die Vorteile der Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank u.a. für die Umsetzung eines Kooperativen Finanzierungsmechanismus genutzt werden. Ferner hält der Rat die Agentur dazu an, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die bestehenden Anreize noch stärker zu nutzen.
11. Der Rat fordert die EDA auf, die Beziehungen zu Dritten, die eine Verwaltungsvereinbarung mit der Agentur geschlossen haben, fortzuführen, und ermutigt die Agentur, sich unter der Leitung des Lenkungsausschusses weiterhin um mögliche Arbeitsbeziehungen zu anderen Partnern zu bemühen und dabei in vollständiger Transparenz gegenüber den Mitgliedstaaten sowie im Einklang mit dem Beschluss des Rates über die EDA und den Grundsätzen für die Zusammenarbeit der EDA mit Dritten, die im November 2017 von den Ministerinnen und Ministern gebilligt wurden, zu handeln.
12. Nach weiteren Vorgaben der Mitgliedstaaten und in vollständiger Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Bemühungen anderer EU-Organe und -Einrichtungen fordert der Rat die Agentur auf, ihre Fähigkeit zum Umgang mit EU-Verschlussachen und zu deren Austausch zu steigern, wobei den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten auch bei der Umsetzung der Verteidigungsinitiativen der EU Rechnung zu tragen ist.
13. Unter Berücksichtigung der Strategischen Agenda 2019-2024 der EU, der sich weiterentwickelnden Verteidigungslandschaft der EU sowie des Berichts der Leiterin der Agentur vom Mai 2019 über die Umsetzung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der langfristigen Überprüfung der EDA und des Beschlusses des Rates über die EDA ersucht der Rat die Agentur, sich 2020 in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, auch im EDA-Lenkungsausschuss, wieder mit der Überprüfung des Beschlusses des Rates über die EDA zu befassen.
